

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

40 (3.10.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728015](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728015)

Montags, den 3^{ten} October 1785
Unter Sr. Königl. Majestat von Preussen 2c. 2c.
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



40.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Förderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

Das Königl. 3te Grasshaus auf Wirdumer Neuland im Amte Greetfiel, welches bis May 1786 von Jope Liaden heuerlich gebraucht wird, soll am Montag als den 24 Octov. auf aaderweite 6 Jahre wiederum öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich also am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Kammer persönlich einfinden und nach Gefallen pachten. Signatum Aurich d. 13 Sept. 1785
Königl. Preuß. Ostf. Krieger- und Domainen-Kammer. Ver-



Sachen, so zu verkaufen.

1. Herr Amtmann D. L. Bluhm wil seinen zu Odersummer-Gast belegenen Heerd Landes bestehend in einer Behausung nebst Scheune und Kohl-Garten mit dabey gehörigen 40 $\frac{1}{2}$ Diermathen nach der Reduction 60 $\frac{1}{2}$ Grasfen der besten Bau, Weide- und Weede-Landen und 40 Ruthen Garst-Land nach 3 mahl vorgängiger Publication auf Donnerstag den 4 October a. c. Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Heise auf annehmliche Conditiones öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind täglich gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebähren bey dem Ausmiener Egberts in Odersum zu bekommen.

2. Auf erhaltene Gerichtliche Commission, wil Poppe Fokken zu Loquard sein daselbst stehendes Haus und Garten cum annexis, am Mittwoch den 5 October der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

3. Lanne Gerde Eggen zu Binghamgasse ist freiwillig gesonnen seine von ihm selbst bewohnt werdende Behausung mit Scheune und Garten am 4 October zu Bingham in Liabring Hicken Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Kaufmann Warnder Speyart proprio et ux. nome Gerd Woortman und Hr. Land. iur. Rösing zu Leer, sodann Anna Kempen Wittwe Brummers zu Neustadt Giddens und Catharina Verlage Wittwe Serlings in Dragten, sind gesonnen ihren bei Coldam in Reiderland im sogenannten Uthöra belegenen Heerd Landes cum annexis so gegenwärtig von Hoitet Lammers heuerlich genuzet wird, am 4 Oct. zu Bingham in Liabring Hicken Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Verkaufs Conditiones sind bei dem Ausm. Schelten zur Einsicht und gegen die Geb. abschriftlich zu erhalten.

4. Am 3ten October wil Moses Abrahams Bäre in Norden allerhand anerhandelte Waaren und Hausgeräthe, als schöne Betten, Leinwand und dergleichen, Frauen- und Mannkleidungen, Zinn und Kupfer, Gold und Silbergeschirr, einige diamanten Dinge, und ein Schloß, 1 Faß schönen Toback, einige Rollen Canastertoback &c. öffentlich verkaufen lassen.

5. Auf erhaltene gerichtliche Commission, sollen des Leopard Knoop abgepfändete Mobilien, am bevorstehenden 4ten October zu Feningum in des Bogten Heinden Hause öffentlich verkaufet werden. Sodann am 5ten October sollen des Leopard Knoop conscribirte alte ausgegrabene Steine, zu Coldeborg öffentlich verkaufet werden.

6. Des Uise Janssen in Blandörp Berumer Amtes conscribirte, 6 Milche Kübe 3 Stück Feites Vieh, 1 Hausuhr, 7 grosse zinnerne Schüsseln sollen wegen resignirender Landschäftlichen Gesälle, am 7ten October 1785. des Vormittags um 10 Uhr daselbst verkauft werden.

Ingleichen Heyne Meyers Sassen in Wichte beschriebene Güter 2 milche Kübe,



Rähe, 2 Kleiderschränke, 2 Stellen Bettzeug, 1 Eichenkiste, 1 Hausuhr, 1 Zianer Kaffeekanne, 8 grosse dito Schüsseln 1 Aarichschrank, am nemlichen Tage des Nachmittags um 1 Uhr, daselbst verkauft werden.

Und des Freylich Jaussen zu Westdorp conscribirt 6 milche Rähe, 1 Hausuhr, 1 Aarichschrank, 1 Schreckscomtoir den 11ten October a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst bei seinem Hause verkauft werden.

7 Hinrich Beerends Wittve Lynntje Jbelings auf den Smarling nahe vor Weener, ist Vordabens am Dienstag den 11ten October ihre bey Weener belegene Immobilien, als ein Haus die alte Pette-Mühle genannt, mit Sch. uue und Garten auf den Smarling, vier Grafen Gassland nahe bei dem Hause und 1 eines Dorf-B. haus auf dem Lich-marck gelegen, in des Vogten Eröegers Behausung zu Weener, öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Am 11 October sollen des Simon Abraham Bargerbur Güter, als allerhand Hausgeräth, Zierat, Linnen, Assen und Kasten, Betten, einiges Silberzeug und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich verkauft werden.

9 Des wepl. Gerd Albers Brauer in Esens an der Steinenstrasse belegenes Haus, nebst Brauergertschaft, wovon ersteres eudlich auf 850 fl. 5 sch. und letzteres auf 293 fl. 3 sch. gewürdiget worden, soll am bevorstehenden 11ten October des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens zum erstenmal, mit oder ohne das Brauergertsche, je nachdem das mehreste zu bedingen, öffentlich durch den Ausmiener Enker licitiret werden. Die Conditiones, sind dem Subhastations-Patente beygefüget, und auf der Amte- und Stadtgerichts-Stube so wohl, als bey dem Ausmiener gratis einzusehen.

10 Vermöge an der Amtesstube zu Emden und zu Freepsam affigirten Subhastations-Patenti mit abschriftl. beygefügeten Conditionen, soll auf Andringen der Creditoren des Jan Harms Bohlen, dessen Haus cum annexis zu Freepsam, so: auf 300 Gl. gewürdiget worden, den 18ten und 30ten Sept. auf der Amtesstube zu Emden öffentlich feilgeboten, den 21sten Octob. 1785. aber zu Freepsam dem Meistbietenden salva adjudicatione Judiciali, losgeschlagen werden.

11 Nachdem zu Constituirung der Concursmasse in Sachen Johann Hinrich Lappers Creditores das zu Aarich auf dem Markte stehende grosse Haus cum Annexis, worin die Buchdruckerey seit vielen Jahren getrieben worden, in dreym Licitations Terminen, als am 31n September, 11ten October und 12ten November dieses Jahrs öffentlich subhastiret werden soll; so werden sowohl die Kauflustige, um ihr Gebot zu eröffnen, als auch die hypothecarische Gläubiger, um ihr Interesse zu beobachten, hiemit unter der Verwarnung vorgeladen, das besagtes Immobile, welches von vercideten Taxatoren auf 1300 R. hlr. in Gold gewürdiget worden, in dem letzten Praejudicial Termin, den 12ten Nov. mber a. c. dem Meistbietenden, ohne auf etwan nachher einkommende Gebotthe zu restrictiren, förmlich adiudiciret werden solle; wobey zur Nachricht dienet, das die expedirte Subhastations Patente sowol bey dem hiesigen Gerichte, als bey dem Emden Stadt

Stadt- und Leerer Amtgerichte mit beygefügeten Conditionen affigiret worden. Signatum Aurich in Curia, den 2ten August 1785.

12 Weyl. Heze Focken im Jhlower Hörn Haus und Garten, wird den 5 Oct. des Mittags um 1 Uhr auf dem Jhlower neuen Behn, öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Newer einzusehen.

13 Vermöge erkannten Patenti Subhastationis sollen nachfolgende zur Concur. Masse des Fuhrmanns Johann Siebels Janssen gehörige Immobilia welche auf bey jedem Stück angefügte Summen taxiret sind, als:

1 Haus mit Garten in der Buttstraße in Wittmund	425	schlthlr.
1 Haus mit Garten daselbst	180	schlthlr.
1 Mannes Kirchensitz in der Kirche zu Wittmund	16	schlthlr. 3 sch.
1 Frauen Kirchen Sitz daselbst zu	21	schlthlr. 9 sch.

am 2ten Novemb. in Wittmund licitiret und denen Meistbietenden zugeschlagen werden.

14 Ad instantiam weil. Weert Hüppen Erben soll des Wolbert Jansen zu Weenigermoer belegener Platz, welcher von vereideten Taxatoren auf 6553 fl. holl gewürdigt worden; am 15ten Juli, 15 Sept. im Rdnial. Amtshause zu Leer, den 17ten Novemb. cve. aber auf Verlangen in Weerer in der Vogten Eröders Behausung öffentlich feil geboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden salva adjudicatione iudiciali losgeschlagen werden; Weshalb das Subhastations-Patent mit den Verkaufsbedingungen zu Leer, Weener und Emden behörig affigiret, und bei dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben sind.

15 Vermöge erhaltener Gerichtlichen Commission, soll des weil. Tjade Hinrichs Erben Haus c. a. zu Pilsam, so von vereideten Taxatoren auf 975 Gl. im Golde gewürdigt worden, in dreyen Lic. Term. von 14 zu 14 Tagen als am 7ten und 21sten October sodann am 4ten Nov. öffentlich subhastiret, und im letzten Termin dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione Iudicii verkauft und zugeschlagen werden. Die beide 1sten Lic. Term. werden auf der Amtgerichtsstube zu Pemsam, der letzte aber in Pilsam in der Brauerei abgehalten.

Vermöge allerhöchsten Orts nachgesuchten Conf. de alienando und auf erhaltene Gerichtliche Commission, soll des Peter Zeelen Haus c. a. auf dem alten Ditch so von vereideten Taxatoren auf 325 Gl. in Gold taxiret worden, in dreyen Lic. Term. von 14 zu 14 Tagen, als am 8ten und 22sten October sodann am 5ten Nov. öffentlich feil geboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden salva approb. et adjud. Iudicii verkauft werden, die beiden 1sten Lic. Term. werden auf der Amtgerichtsstube zu Pemsam, der letzte aber in Wirdum im Wirtshause abgehalten.

16 Wolff Felschen Erben wollen 1) den Platz zu Umdorff so von Etffen Eissing. 2) Den Platz zu Backemoer, so von Frerich Classen, und 3) den kleinen Platz zu Schatteborg, so von Hinrich Hinrichs heuerlich bewohnet wird, am 7 October nächstf. in des Jährmanns zu Wilshausen Behausung, auf 3 Jahre öffentlich verhandlen lassen.

Den



Den 6ten October soll des Garret Ubben Erben Haus zu Kemelz, Veugeaer Kirchspiels im Vinthause zu Stieckhausen zum 3ten mahl, mithin feste verkauft worden.

17 Des weil. Schatzjuden Nathan Salomons Wittwe pr. et cur. liber. nou. ist mit gerichtlichem Consens resolviret, das von ihr selbst bewohnt werdende, zu Emden an der kleinen Bricken StraÙe in Comp. XI. N. 34 stehende, von beeydigten Taxatoren auf 1000 Gl. holl. gewürdigte, zur Nahrung besondere wohlgelegene Haus durch dasiges Vergantungs Departement am 14. und 28. Oct. sodann 15 Nov. 1785 öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Abraham Moles und dessen weyland Sohnes Dirk Abrahams Wittwe tut. fil. num. sind mit gerichtlichem Consens gesonnen, das zu Emden an der Kirch. StraÙe in Comp. 4. N. 33. stehende, auf 200 Gl. holl. gewürdigte, zu zweyen besondern Wohnung'n eingerichtete Haus gleichfalls am 14. und 28. Oct. sodann 15 Nov. 1785 öffentlich auspräsentiren und dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

18 Op Woensdag den 12 October 1785 des Nademiddaags om 2 Uyr, zal door de Maakelaar H. Voget te Emden op de Beurzen. Zaal an de Meestbi. dende verkogt worden een Lading Koningsberger, greine Bakken, waar onder zommige zyn van 50 tot 60 Voeten lang en er over,

19 Es sollen des Gerhard Knoop und Frauen zu Jemgum conscribire Güter bestehend in einigem Hausrath und Kleidungsstücken zum Besten der Gläubiger am 4ten October zu Jemgum öffentlich auf 4 Wochen Zahlungs Frist verkauft werden.

20 Es sollen die, zur Concurs Masse des Berend Tiaben und Frauen auf Coldebo gasterfiel gehörige, bey der Ziegelei daselbst vorhandene pl. m. 27000 Stück halb abgebrante Steine und Dach Ziegeln, sodann pl. m. 60000 Stück rohe Steine und Dachziegeln am 5ten October auf Coldeborgasterfiel, zum Besten der Creditoren, auf 6 Wochen Zahlungs Frist, unter der Bedingung, daß der Käufer diese Fabric Waare auf seine Kosten in der Schuldnerischen Ziegeley abbrennen, und sich dazu der im Lohn stehenden Rechte bedienen darf, öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich am besagten Tage auf Coldeborgasterfiel einfinden, und ihren Vortheil suchen.

21 Am 13 Octob. sollen des von hier entwichenen Schönsärbers, nachgelassene Güter als allerhand Hausrath, wie auch allerhand Färbergeräthschaften, als eine neue kupferne Blaukupe, ein großer Färbekessel, einige kostbare Bunddrückformen und was mehr vorkommt öffentlich in Norden ausgemienet werden.

22 Des Webermeisters Jhno Peters sämtliche conscribire Mobilitien, als Zinnen, Kupfern, und Eisen Geräthe, Stühle, Tische, Spiegel, Schräncke, Kisten, Betten mit Zubehör, Maans- und Frauen-Kleider, Gold, Silber, 2 Weberstellen



Stellen und sonstige Webergeräthschaft, eine Kuh u. werden am Dienstag den 18 October bevorstehend zu Dornum bey öffentl. Ausmienerei meistbietend verkauft.

23 Des Mauermeisters Abraham Kriegermann und Ehefrau in Esens an der Steinenstrasse stehendes, und eidlich a. f. 325 fl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis soll am bevorstehenden 18ten October auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum ersten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken li. lire. werden. Die Conditiones sind dem Subhastationspatente angehängt, und auf der Amts und Stadtgerichts- stube so wol, als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, und bey dem letztern für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Des Kaufmanns Ulke Amten Becker in Etedesboff belegenes Haus cum annexis, welches eidlich auf 2065 fl. in Gold gewürdiget worden, sodann 0 Ruthen Morast auf der neuen Gaude, soll am bevorstehenden 18ten October auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum 1stenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken citiret werden. Die Conditiones nebst Documento Taxationis, samt dem Subhastations Patente, sind bey dem Amt- und Stadtgerichte hieselbst affigiret, und können daselbst so wohl, als bey dem Ausmiener gratis eingesehen werden.

Des Hausmanns Ihmel Eiben und Ehefrauen in Dammsum Esener Amts belegener Platz cum annexis groß 52 $\frac{1}{2}$ Diemath Marsch, sowohl Grün- als Bauland, soll am bevorstehenden 18ten October des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens, auf sechs nach einander folgende May 1785 anzutretende Heuer- Jahre, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuert werden. Die desstälige Conditiones sind bey dem Ausmiener gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Gelder, so zu belegen.

I Jemand geneegen zynde op anstaande Michaelis 500 Guldens kollans op gewis Hypotheek te willen hebben, kan Zig deswegen in Leer by de Maakelaar Claas Lulofs aldaar melden,

I Der Vormund über Lammer Fockens Kinder, Daniel Jacobus zu Böhmerfeld, hat 900 fl. holl. gegen gnugsame Sicherheit und landübliche Zinsen, zu belegen. Wer solche ganz oder zum teil verlangt, kan sich bei ihm melden.

Citationes Creditorum. †

I Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 1sten Julii a. e. über das Vermögen des Kupferschmids Edo Henkes Concurfus Creditorum eröffnet. Sämtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten längstens in terminis præclusivis den 28 Oct. a. e. Nachmittages 2 Uhr persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, um sich über das Verfügen



Gesuch des Debitoris zu erklären und ihre Ansprüche anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit allen Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Zahlung, nichts dem Gemeinshuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Ewige Pfand-Inhaber werden bey Strafe des Verlustes ihres Anrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun und die Pfänder, Gelder, oder Documente ad Depositum zu bringen.

2 Von weyl. Evert Janssen zu Paackens, und dessen vormals Jacob Ahmels Wittwen ist concurs. credit. erkannt und zur Angabe term. præcl. bis zum 23sten Oct. d. J. feste gesetzt worden. Fever im Landgerichte den 2ten Sept. 1785.

(L. S.)

3 Von Johann Hinrich Jürgens zu Oldorf ergeheth concurs. credit. und ist zur Angabe term. præcl. bis zum 23 Oct. d. J. feste gesetzt worden. Sign. Fever im Landgerichte den 2 Sept. 1785.

(L. S.)

4 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Jan Mescher zu Weener, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von weil. Frau Regierungs-Räthin Bacmeister, geb. Homfeld, Erben, als:

Regierungs-Rath Bacmeister zu Eührin, Krieges- und Domainen-Rath Bacmeister zu Minden, Adelheid Cath. Ihering geb. Bacmeister zu Aurich Landschaftl. Secretair L. H. Bacmeister und Charl. Philipp. Bacmeister, öffentlich angekauften, in den Bunderbaulanden belegenen, bis jetzt von Jan Lübber heuerlich bewohnten Plak, nebst einer Beheerdichheit von 3 Mthlr. 19 Sch. in Gold, durch Diederich Jans zahlbar, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monaten, et præclusivo auf d. 26 October a. c. bei Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

Bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Jan Jansen Muntinga zu Eoidemuntjen, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von weil. Frau Regierungs-Räthin Bacmeister, geb. Homfeld, Erben, als:

Herrn Regierungs-Rath Bacmeister zu Eührin, Krieges- und Domainen-Rath Bacmeister zu Minden, Adelheid Cath. Ihering geb. Bacmeister zu Aurich, Landschaftl. Secretair Lucas H. Bacmeister und Charlotte Philipp. Bacmeister,

öffentlich angekauften, in den Bunderbaulanden belegenen bis jetzt von Jan Wilken heuerlich bewohnten Heerd Landes cum annexis, nebst einer Beheerdichheit von 4 Mthlr. 12 Sch. in Gold durch Conrad Kluglist zahlbar, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monaten, et præclusivo auf d. 26 October a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt und behörig affigiret worden.

5 Nachdem bey dem Königlichem Amtgerichte zu Esens Concurfus Generafis über das in einem Wohnhause cum annexis 6½ Diematn respective Aebden und pschti- gen Lande, beweglichen Gütern und einigen Winkel Waaren ic. hauptsächlich bestehende Vermögen des Kaufmanns Alcke Ammen Becker zu Etedesdorf erdnet worden; so werden alle und jede Gläubiger desselben vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen und den Beweismitteln, wovon die Abschriften, wenn es Documente oder Urkunden sind, beyzubringen, innerhalb 3 Monaten hieselbst zu melden, sodann im angezeigten liquidatus Termin, den 25sten October c. a. Vormittags 9 U r entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der hiesige Justiz Commissarius Maximilian Kettler vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen genau anzugeben, und die darüber sprechende Original-Urkunden vorzulegen andere etwaige Beweismittel aber anzuzeigen, demnachst sich sowohl über das vom Gemeinschulden nachgelassene Beneficium cesionis honorum, als darüber, ob sie den ex officio bestellten Interims Curatorem, Justiz-Commissarium Wendt bestätigen wollen, zu erklären, unter Verwarnung, daß sie widrigenfalls mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein unermährt udes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens werden alle diejenigen, so an die obgedachte Bedrückte Masse schuldig sind, hiedurch angewiesen, die Zahlung an Niemanden als den bestellten Interims Curatorem Wendt poena dupli zu verjagen, denen etwaigen Pfand-Inhabern aber wird bedeutet, daß sie bey Verlust ihres Rechts dem Gerichte davon ohne Anstand Anzeige thun, und die Pfänder, Gelder, Documente oder Effecten, entweder ad Depositum oder dem gedachten Curatori Wendt, mit Vorbehalt ihres Rechts daran, einliefern müssen.

6 Bei dem Königlichem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Justizcom- missionrath Cürtoff Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Jürgen Dohlfen öffentlich anerkaufte, zu Leer am Meer stehende Haus cum annexis, Eruch und Forderana oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten et präclusivo auf den 12ten December curr. erkannt. Unter der Warnung, daß den Anzuebliebenen in Absicht des Hauses, wie auch des Käufers ein inimerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

7 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Elias Wis- fering zu Leer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Jürgen Dohlfen öffentlich erstandene, zu Leer an der Pfefferstrass stehende Haus cum annexis, ex parte crediti oder aus andern Gründen, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 12 Wochen, et präclusivo auf den 12ten December curr. erkannt. Unter Verwarnung, daß denen Ausbleibenden in Absicht des Hauses, so wie auch wider den Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

8 Beym Oidersumschen Gerichte sind am 23sten August 1785, Edictales wider alle und jede, welche auf die von weyl. Tryntie Jaussen, de Vorne Erben, und Hinrich Harms Ehefrauen Saarle, und Latie Dieks, per Testamentum vermachte durch Harm Reemts Pypren, öffentlich erstandene, und von Käufer, dem Vierer Prædici Albertus Schurmann in Emden, gegen sichere 18 Diematn vertauschte, zwischen Oidersum und Ganderfam belegene 8. Grafsen, oder nach dem Hypotheken-Buch 5½ Grafsen Burg

Burgland, das Wasserbeutelke genannt, Spruch, Forderung, Näher-Kauf-Recht, oder auch eine Servitut zu haben vermeinen cum termino von 3 Monaten, et Reproductionis präclusio auf den 13ten December nächstkünftig, erkannt:

Mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück, präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufregelet werden solle.

9 Bey dem Freyherrl. Rättsbargischen Gerichte sind ad instantiam des Hinrich Janssen von Lütetsburger Mor edictales wider alle, die auf die von Boelke Gries an Insperanten verkaufte 5 Dieparten Landes nebst einer Bude abgelöst, von weyl. Jann und Gerd Boelken herrührend, einen Real-Anspruch, Näherkauf, Servitut oder sonstige Forderung haben, cum termino zur Angabe auf den 29ten October nächstkünftig, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer, als die den Kaufschilling empfangende Creditors auferleget werden soll, erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Kaufmanns Peter Becker bei dem Junnix neuen Schil, Citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das von dem weyl. Schulmeister Meent Eden herrührende, von Provocanten öffentlich erflundene Haas und Garten, nebst 1 Diemath Landes, bey dem Junnix neuen Schil, und in der Charlotten Grode, Spruch und Forderung haben erkannt, und Terminus präclusivus zur Angabe auf den 27 Oct. a. c. bestimmet.

11 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Dornum sind ad instantiam, des Bäckermeisters Jacob Siebens Fischer und dessen Ehefrauen Rixte Meents zu Marie habe wegen des von denselben öffentlich angekauften von dem weyl. Gastwirth Schwittet Haaren Schwiterts herrührenden, an der Kreuz Straße zu Dornum stehenden Hauses und Gasthofs edicta es wider alle und jede, welche darauf einigen Real-Anspruch und Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis präclusio auf den 28 October nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt: daß die ausbleibende Real-Gläubiger und präcedenten mit ihren Ansprüchen an besagtes Haus: präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer desselben, als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferleget werden solle. Signatum Dornum am Freyherrl. Gerichte den 16 August 1785.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Andreas Peters Brahm citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das privatim von ihm angekaufte Haus des Gerichtsdieners Tobias Kemmers im Norder Klust 7 No. No. 648. Real-Forderung Servitut, oder Näherrecht zu haben vermeinen cum termino reproductionis et annotationis präclusio auf den 25 Octob. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

13 Bey diesem Amtgerichte sind über den Nachlaß des weyl. Dmno Janssen Bym Otterdeich im Kirchspiel Berdum Edictales contra Quoscunque Creditores cum termino auf den 2ten November h. a. erkannt, unter der Verwarnung, daß Massa an die sich meldende Creditores vertheilt, und die Ausbleibende auf den etwaigen Ueberschreß Hinderwiesen werden sollen.



Dann soll auch die zum Nachlaß gehörige beym Otterdeich liegende auf 180 Smtblr. endlich taxirte Warflätte am 2ten Nov. dieses Jahres in Wittmund öffentlich feilgeboten und dem meißbietenden zugeschlagen werden.

14 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist über den Nachlaß des in der Sunde neuen Hamrich vor einiger Zeit verstorbenen Kauffmanns Kammer Focken und dessen auch weil. Ehefrauen, der Erbschaftliche Liquidations-Proceß erdinet, und sind ediciale wider alle und jede derselben Creditores cum terminis zur Angabe und Justification auf den 8 Dec. nächst. erkannt. Unter der Verwarnung, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

15 Bey dem Königlich Amtgerichte zu Esens, ist über das aus einem Plaz mit 22 $\frac{1}{2}$ Diematen Landes und in einigen beweglichen Gütern bestehende sämtliche Vermögen des Hausmanns Ahelt Focken zu Stedesdorf der Concursus generalis erdinet, und Citatio Edictalis zur Angabe und Justification von 9 Wochen, und zur Liquidation auch Erklärung über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium Cessionis bonorum, und die Bestellung des Justiz-Commissarii Wendke zum Curatore, auf den 7 Nov. inst. bey Strafe der rechtlichen Folgen erkannt.

Uebrigens wird allen, welche Gelder, Effecten oder Pfänder vom Debitore in Händen haben, anbefohlen, selbige mit Vorbehalt ihres Rechts dem bestellten interim Curatori ic. Wendke oder dem gerichtlichen Deposito, dem Debitore aber bey Strafe doppelter Zahlung, nicht einzuliefern.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, ist auf Ansuchen des Ede Wennen und Frau Antje Peters Citatio Edictalis, wider alle diejenigen welche auf das privatim von ihnen angekaufte im Noorder Klust 5 Rott sub No. 593. an der Kloster-Straße daselbst belegene Haus des Jacob Janssen Real Forderung Servitut oder Naderkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum terminis reproduct. et annotationis präclusivo auf den 31 Oct. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

17 Bey dem Amtgerichte zu Esens sind ad infantiam der Vormünder über w. Krämers Gerd Reimers zu Westeraecum nachgelassene Kinder, Tanne Harms und Johann Jhben Becker Edictales wider alle diejenigen, so an den Nachlaß des gedachten Gerd Reimers, welcher aus einem Hause, einem geringen Plaz, und dem Ertrag der verkauften Gütern, Beschlag, und Früchten bischiet, Anspruch und Forderung zu haben vermehren, cum terminis zur Angabe von 3 Monaten et präclusivo auf den 12 Decembris nächst. unter der Verwarnung erkannt, daß die sich nicht meldende Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich angehenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bey dem Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des gerichtlich bestellten Curatoris über der w. Anna Dairing Janssen mit dem Schiffer Johann Cornelius auf der Insel

macht einiger Creditorum sich der Verwaltung des Nachlasses unterzogenen Bruder, zu liquidiren, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden, und gedachter Gregorius N. Kruse gegen diese in contumaciam, seiner Verwaltung wegen, absolviret werden soll.

22 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 21 Sept. c. über das Vermögen des Zinngießers L. A. Jani Concurfus Creditorum eröffnet. Sämtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen innerhalb 9 Wochen längstens in Termino präclusivo den 9 December nächst. Nachmittags 2 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte Justiz-Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen um ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das Cessions-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären unter der Verwarnung: daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen. Uebrigens wird der Gemeinschuldner Jani zum Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Curator die ihm beywohnenden die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

23 Nachdem über des Berend Liaben und dessen Ehefrauen zu Coldeborgher Siehl Vermögen der generale Concurfus eröffnet worden; So werden alle und jede, welche von denen Gemein-Schuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, durch diesen offenen Arrest bedeutet, denenselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Emdischen Amtgerichte sordersamst getreulich anzuzeigen, und (jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte) in das Gerichtl. Depositum abzuliefern. Unter der Warnung, daß, wenn, diesem obgeachtet, denen Gemein-Schuldnern etwas bezahlt, oder ausgeantwortet würde, solches für nicht gesehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpand und andern Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

24 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind, auf Ansuchen des Hausmanns Berend Casper Huiberts zu Loppersum, edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn bey öffentl. Subhastation erstandene, von Jan Dircks herrührende, unter Loppersum belegene 4 Grafen Landes irgend ein dingliches Recht, oder Anspruch zu haben vermeynen mögten, cum Termino peremptorio et präclusivo auf den 14 Nov. a. c. erkannt.

25 Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Norden über das seinen Creditoren eedirte Vermögen des dortigen Schutz- und Handels-Juden Simon Abrahams Bargerbur, da derselbe wegen erlittener Unglücksfälle auf das beneficium cessionis bonorum ange-



getragen, und solchen beneficii auf die deshalb ad protocolum abgegebene Erklärung seitens von ihm selbst nachhast gemacht und durch Currenden vorgeladenen Creditoren per Sentent. d. d. 5 Jul. a. c. für gennebar erklärt worden, wegen des obwaltenden Zweifels, ob nicht noch unbekante Gläubiger vorhanden seyn möchten, per Decretum vom 19 September annoch der generale Concurs eröffnet worden: so werden alle etwaige Gläubiger desselben welche sich bis dato noch nicht ad acta gemeldet haben möchten, hiedurch noch abgeladen innerhalb 3 Monaten und längstens in dem präclusivischen Termin den 11 Jan. a. fut. des Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch legale Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungs-Fall mit ihren Forderungen von der cedirten Masse abgewiesen werden sollen.

Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von dem Gemein-Schuldner Geld, Sachen, Effekten, oder Brieffschaften unter sich haben oder demselben schuldig sind, hiedurch angedeutet bey Verlust ihres daran habenden Rechts und bey Strafe des nachmaligen Erlages, nichts an den Gemein-schuldner verabsolgen zu lassen oder zu bezahlen, sondern mit Vorbehalt ihrer Rechte an das gerichtliche Depositum abzuliefern.

26 Wann von weyl. Ehren Pasi Dahlen, den jüngern, zu Oldorf, concursus creditorum erkannt, und zur Angabe term. präcl. bis zum 5ten November d. J. angeordnet worden. so wird solches hiedurch zur jedermännlichen Nachricht bekannt gemacht. Jeder den 22sten September 1785.

(L. S.)

Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

27 Von weyl. Johann Harms Dudden und dessen Ehefrauen Erben zu Minsien ist concurs. creditorum erkannt, und zur Angabe term. präcl. bis zum 5ten Nov. d. J. feste gesetzt worden. Jeder im Landgerichte den 21 Sept. 1785.

(L. S.)

Notifikationen.

1 Meister Johann Berend Janssen hat sein Haus an der Vorderstraße, welches von der Madame von Rehden heuerlich bewohnt wird, aus der Hand zu verkaufen, das Haus besteht in 4 Zimmer worin 2 eiserne Ofen, 1 englischer Camin sich befinden, 2 Küchen 1 liegende Plate, 2 grosse stehende Platen, und einem grossen Warf mit einem schönen Brunnen, einem großen Wassertafel in der Erde, und eine Einfahrt, eine große Scheune, in welcher 2 Küchen befindlich, und ein Garten hinter dem Hause.

2 Es sollen zu einer completen Zinggießerey alle Geräthschaften, und was sonst dazu gehöret, in Ulrich aus der Hand verkauft werden. Liebhabere können sich bey dem Kaufmann Johann Janssen Müller zu Leer, oder auch bey dem Schuster, Meister Christoffer Apfeld zu Ulrich, melden, und von letzterm dieserhalb nähere Anweisung erhalten. Leer den 14ten September 1785.

3 Die in der diesjährigen General-Versammlung am 15ten Juny anzuzalen bewil.



willigte Dividende a 5 pr. Cent ist mit Anfang künftigen Monats November zu empfangen, als:

Am Comtoir in Emden,
bei Herren Carl Ludwig Brauer et Sohn in Bremen,
bei Herrn Martin Dörner in Hamburg,
bei Herrn August Gottlieb Pieschel senior in Magdeburg,
bei Herrn August Wilhelm Böraer, in Berlin
bei Herrn Christ. Ludewig Schumann in Tettin,
bei Herrn Georg Brunnisch, in Königsberg

Nach Ablauf des Monats April a. f. soll der Ordnung wegen nichts mehr vergütet werden, wornach also die Herren Interessenten sich belieben zu richten. Emden den 12ten September 1785. Die Directores der Königl. Preuss. o. dritten Hering-Compagnie. Bensit. Maurerbrecher.

4 Es hat jemand am 15ten dieses eine tombachene Taschenuhr mit einer silbernen Kette und silbernen Verichast auf der Straße zwischen Victorbuhr und Marienhavc verlohren. Wer dieselbe etwa gefunden hat oder nur gegründete Nachricht davon zu geben weiß, beliebe sich in dem Post-Hause zu Marienhavc oder bey dem G. Smith Hiel. Siebels zu Victorbuhr zu melden, welche eine billige Belohnung auf Verlangen reichen werden.

5 Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das Neustadtgödensche auf St. Gallus Tag stehende Jahr-Markt, weil dasselbe diesmal auf ein'n Sonntag einfällt, nicht am Sonntage, sondern den Montag darauf nemlich den 17ten October seinen Anfang nehmen werde.

6 Da ich auf meiner Eckecten-Reise für die lutherische Gemeinde zu Neumied, von vielen meiner Freunde und Gönner — und auch in der Folge durch Briefe öfters, zur Bekanntschaft meiner Predigten angefordert und ermuntert worden bin; so mache hierdurch bekannt, daß ich nun eine Sammlung derselben unter dem Titel: "Versuche zur Beförderung des Wachstums an Christen-Weisheit und Christen-Tugend in Predigten" — herauszugeben entschlossen bin.

Um vorläufig zu wissen, was man von mir zu erwarten hat, will ich nur einige Materien anzeigen

- 1ste Predigt. Der Mensch steht unter der Leitung eines höhern Wesens.
- 2te. Wenn wir Gottes Willen thun — befördern wir unsere eigene — und die allgemeine Glückseligkeit.
- 3te. Gott zeigt sich höchst weise und Gültig in der Ernährung und Versorgung der Menschen.
- 4te. Der Werth der Vergebung der Sünden ist unaussprechlich groß.
- 5te. Die Versuchungen oder Reizungen zum Bösen sind notwendig, für den Menschen der zu höherer Weisheit, Tugend und Vollkommenheit erjogen und gebildet werden soll.
- 6te. Eintritts-Predigt.
- 7te. Abschieds-Predigt von der l. Gemeinde zu Neumied.



- 8te. Von der Entfetzung der Gewitter und ihren Wirkungen.
 9te. In den Gewittern sehen wir Gottes Macht, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit.
 10te. Wie mag unser Verhalten bey Gewittern beschaffen seyn, wenn es vernünftig und Ehrlich seyn soll.
 11te. Die Vortreflichkeit und Schicklichkeit der Lehre Jesu zu den Bedürfnissen des menschlichen Geistes. —

Dieser erste Versuch wird 25/30 Bogen ausmachen.

Um die Stärke der Auflage bestimmen zu können, schlage ich den Weg der Subscription ein. Denen Subscribenten soll das Exemplar für 16 Sgr. die Louisd'or zu 5 Rthlr. oder für 1 Mk. 12 Schilling die Louisd'or zu 13 Mark abgeliefert werden. In die Hauptstädte von Deutschland und Holland werden die Exemplare franco eingesendet.

Auf 10 Exemplare wird eins frey gegeben. Ich kann nicht versprechen, ob ich denen Nichtsubscribirenden, nachher werde welche liefern können.

Bis Ende November d. J. bleibt der Subscriptionstermin offen — und man kann sich desfalls in Emden an Herrn Amtmann Schmidt oder auch an Herrn H. H. Wentbin Buchbinder; in Aurich an Herrn Winter Buchhändler und an Herrn Borggraf Königl. Buchdrucker; in Norden an Herrn Schulte Buchbinder oder auch an Herrn Voldeus; in Ems an Herrn Dirksen und Schöttler Buchbinder; in Leer an Herrn Mücken Buchhändler und Buchbinder; in Jever an Herrn Trendtel Hofbuchbinder; oder auch an mich, wenden. Die Briefe erbittet man sich postfrey.

Die Nahmen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt, wenn sie solches nicht besonders verbitten.

Gleich nach Einsendung der Subscriptionen, welche ich mir spätestens Mitte Decembers erbittet — soll der Druck so viel immer möglich ist, beschleunigt werden. —

Petkum bey Emden 6ten September 1785.

Ludwig Noentgen, Ober-Pastor.

7 In meiner Buchhandlung sind folgende neue Schriften um beigesezten Preis zu bekommen, als 1) *Acerra philologica*. Ein neues Lesebuch für die mittlere Jugend 8. 1tes Hundert Hamb. 85 16 ggr. 2) *Kleine Frauenzimmerbibliothek*, herausgegeben von G. . . h. 4tes bändch. 8. Hamburg 85, 12 ggr. 3) *Neue Beyträge zur Lectüre für junge Leute von reiferem Alter*, 1r. hand 8. Hamb. 85, 16 ggr. 4) *F. A. Meyer de oracna commentatio* &c. 8. Hamb. 85, 3 ggr. 5) *G. P. H. Normann Geographisches und Historisches Handbuch der Länder, Völker und Staatenkunde*, als ein Lehrbuch und Lesebuch für alle Stände 1r. band gr. 8. Hamb. 85, 20 ggr. 6) *Nütters Predigten* gr. 8. Hamb. 85 6 gr. 7) *Blick auf die moralische und politische Welt; Was sie war, was sie ist, was sie seyn wird*, von Christ. Friedr. Freyherrn v. Ungern-Sternberg, 8. Bremen 85, 16 ggr. Sodann nehme bis Ende des Novembers d. J. 12 ggr. in Gold, Pränumeration an, auf den bei Herrn Buchhändler Förster in Bremen noch vor Ende dieses Jahres herauskommenden und von geschickten Gelehrten abgefaßten Taschenkalender für Junglinge die sich dem Studiren weihen wollen, auf das Jahr 1786. der Inhalt desselben ist I. die Genealogie der vornehmsten Häuser Europas II. 1) Morgenstunden eines 16jährigen Jünglings beim Antritt des neuen Jahrs, moralische Regeln zur Bildung des Herzens 3) Abbildung der alten Deutschen 4) Geschichte der deutschen Kayser, nebst einigen Anmerkungen 5) Vom Ursprung und den Stiftern der deutschen Uni-



versitäten: als Heidelberg, Prag, Köln am Rhein, Wien, Erfurt, Würzburg, Leipzig, Rostock, Edmen, Greifswalde, Ingolstadt, Lüneburg, Breitenberg, Frankfurt an der Oder, Marburg, Königsberg, Jena, Strassburg, Helmstedt, Altdorf, Gießen, Jülich, Salzburg, Duisburg, Kiel und Halle. III. Naturgeschichte 1) von den Metallen, als Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Quecksilber und Platin. 2) vom Weinstock, Käring, Lachs, Bienen, Seidenwurm, Ameise, Nachtigall, Schwalbe, Fledermaus, Königl. Tiger, Eleuthier und Elephanten. IV. Gedichte und Fabeln. Der nachherige Ladenpreis dieses Taschenbuchs ist 16 gr. Aurich den 28sten Sept. 1785. August Friedrich Winter.

8 Es hat jemand von Marienhove nach Ostsee einen Korb mit Bienen gefunden, wer selbigen verlohren und davon Eigenthumsrecht anweist, kan ihn gegen Erlegung der Unkosten von Meister Dirck Uggem in Ostsee wieder fordern.

9 Gossel Jacobs et Consorten in Ems haben 3 bis 400 Stück Schaafelle zu verkaufen.

10 Bey Hese Tonies Focke auf dem grossen Behn stehet ein hellbraun Enten, wer es verlohren, wolle sich bey demselben nächstens melden.

11 Da der Verkauf der conscribirten Güter Wie Janssen in Mlandbry Bermet Amts des auf den 7ten October, ungleichen des Frerich Janssen zu Westdrey Verkauf so auf den 11ten October 85, angesetzt gewesen gleichfalls nicht vor sich gehet: So wird solches dem Publico zur Nachricht hiedurch bekannt gemacht. Berum den 25sten September 1785.

12 Der Lücke Wolsen Schmid, auf dem grossen Behn hat 2 Neue Schnickische zu verkaufen, das eine ist 30 Fuß lang, 6 1/2 Fuß weit, 2 Fuß, 3 Daum hoch, das zweite ist 20 Fuß lang, 4 Fuß 8 Daum weit, 20 Daum hoch, wer zu einem oder andern Lust hat, der kann sich bey demselben melden und darüber contrahiren.

13 Das Edict wider den Mord neugeborner unehelicher Kinder, ist nach gescheneher Untersuchung in den Herrlichkeiten Up und Woltsbusen, Dorß und Jassum und Middelsweer an den gewöhnlichen Orten affigiret vorgefunden und zu lesen. Welches hiedurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird. Signatum in Judicio Up- et Woltsbusano den 20sten September 1785.

14 Der Tischlermeister Johannes Dymann in Emden verlanget sofort einen geschickten Tischlergesellen, der die Profession gut verstehet; er verspricht guten Verdienst und kan sich der Lusttragende bei ihm melden. Die Briefe erbittet man franco.

15 In der Kiepe bei Monsieur Linemann sind 3 Stück jung Vieh zwei dunkelbraun und ein weisses aus der Heerameede aufgeschüttet, selbige sind gleich gemeß durch einen Schnitt vom linken Ohre; man bittet sobald möglich selbige gegen Erstattung des Schättele- und Futiergeldes wieder abzugeben, weil man sie sonst zum Besen der Armen verkaufen wird.

16 By J. Hector in de Brede Ganck tot Groningen zyn tars
te bekomen, opregte Haarlemmer Blombollen, om op Porten en
Glazen te zetten van enkele en dubbelde Hyacinten, en oock in de koude
Gron, oock allerbeste Tulpe Bollen, Trotnarfisse Engelse jriasse en meer
andere Ranonkels Anemones, Afleggers van Brabantse Amileren, verders
veele Sorten van Bloemgewassen, te veel te Specificceeren, Alles voor ci-
vyle Prys recommandeert zig in iders Gunst.

17 Nochmals dienet zur Nachricht, daß die von weyl. Harm Dircs in Wis-
anard etwas zu fodern haben, sich längstens den 7ten dieses a. c. an die dasige Armen-
vorsteher melden müssen.

18 Bey dem Würger und Eisenhändler Joh. Gerhard Wienholz zu Zurich sind
diverse Sorten Pyramid- Wind- und Pott-Ofen wie auch Heerdplatten zu bekommen,
auch wenn Porcellainen Ofen verlangt werden, so bittet er sich die Commissiones aus
verpricht die prompteste Bedienung um den billigsten Preis.

Lotterie-Sachen.

I In der 5ten und letzten Classe, der 16ten Berliner Classen-Lotterie, sind
uns 2 Loose No. 21109 und 21112 abhänden gekommen, solte ein Gewinn auf eine
oder auf beide kommen, so werden solche an niemand anders ausbezahlt als an den rechten
Eigenthümer. Sollte jemand eine Untercollecte zur 17ten bevorstehenden Berliner Clas-
sen Lotterie gegen gute Provision und prompte Bedienung verlangen, der beliebe sich des
ehestens zu melden. Zurich den 20 Sept. 1785. Joseph et Wolff Ballin.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Zurich, für den Monat October 1785.

Ein Ruckenbrodt von 8½ Pfund	7 St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrodt zu 7 Loth	1
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	1
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 8 Loth	1
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth	1
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3
die mitlere Sorte	2
die geringere oder 3te Sorte	1
Schafffleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4
das vorder Viertel	3
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	3
das vorder Viertel	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1½
Schaf- u. Lammfleisch a Pfund	2½

(40 8 1111)

Schweins



Schweinefleisch a Pfund		4
Metzwurst a Pf.		6
Speck		6
Brocken dito		8
Schweinefett oder Rüssel		10
Eine Tonne gut Bier	2 Döhlr.	12 fl.
Ein Krug davon		1½
Eine Tonne dün dito	1	26
ein Krug davon		1

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen in der Stadt Emden,
für den Monat October 1785.**

Ein grob Nockenbrodt a 8½ Pfund			Döhlr.	7 fl.	2½ B.
12 Loth fein Nockenbrodt				1	
8 Loth weiß oder Weizenbrodt				1	
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.				3	5
2te Sorte, dito				2	5
3te Sorte, dito				1	5
Schweinefleisch das Pfund				5	
Kalbfleisch, die beste Sorte, a Pf.				4	
die 2te Sorte				3	
das gemeine				1	5
Schaf oder Lammfleisch das beste				2	2½
das schlechtere				1	5
Bier das beste die Tonne			3 rl.	38	
das Krug				2	
die zweite Sorte die Tonne			2	12	
das Krug				1	5
die dritte Sorte die Tonne			1	26	
das Krug				1	
Wegenannte Kleinbier die Tonne				27	
das Krug					5

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Esens,
für den Monat October 1785.**

Ein grob Nocken-Brodt zu 8 Pfund.	7½ fl.
Ein fein Nocken-Brodt zu 14 Loth	1
Ein Brodt von halb Weizen- und halb Nocken-Mehl a 12 Loth	1
Ein Weizen-Brodt mit oder ohne Corinten zu 9½ Loth	1
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 8 Loth	1
Das übrige Weizen- und Nocken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.	Ein



Ein Pfund vom besten Weizen-Mehl			2 $\frac{1}{2}$
mittel dito.			1 $\frac{1}{2}$
Grand-Mehl.			1 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Rindfleisch			3 $\frac{1}{2}$
	der mittlern Sorte		2 $\frac{1}{2}$
	der geringsten		1 $\frac{1}{2}$
Schaaf- oder Lammfleisch, das Pfund vom besten			2
	mittlern		1 $\frac{1}{2}$
	geringsten		1
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte			4
	der mittlern Sorte		2 $\frac{1}{2}$
	geringsten		1
Die Tonne vom besten Bier	3 Metz.	Ein Krug davon	1 $\frac{1}{2}$
Die Tonne mittel Bier	2	Ein Krug davon	1
Die Tonne halb Bier	1		

**Brodts, Fleisch, und Bier-Taxen der Stadt Norden,
für den Monat October 1785.**

1 Rodeu Brod zu 12 Pfund schwer		9	fr.	10.
Halb dito		4		5
Viertel dito		2		2 $\frac{1}{2}$
5 Loth Schwaroggen halb Rodeu				5
4 $\frac{1}{2}$ Loth Eierbrod				5
1 Pfund Rindfleisch vom besten		3		5
1 dito mittelmäßiges		2		2 $\frac{1}{2}$
1 dito von schlechtern		1		7 $\frac{1}{2}$
1 dito Kalbfleisch vom besten		4		5
1 dito mittelmäßiges		2		5
1 dito schlechtern		1		
1 dito Lammfleisch vom besten		3		
1 dito mittelmäßiges		2		
1 dito schlechtes		1		
1 dito Schweinefleisch		4		5
1 Tonne 12 Gulden Bier		4	fl.	24
1 Krug in der Schenke		3		
1 dito außer der Schenke		2		5
1 dito 9 Gl. Bier		2		52
1 Krug in der Schenke		2		
1 dito außer der Schenke		1		5
1 Tonne 5 Gl. dito		1		46
1 Krug in der Schenke		1		2 $\frac{1}{2}$
1 dito außer der Schenke		1		
				1 Tonne



I	Lonne beste bitter dito	—	—	4	24	
I	Krug in der Schenke	—	—	—	3	
I	dito außer der Schenke	—	—	—	2	5.
I	Lonne ordinaires bitter dito	—	—	3	2	
I	Krug in der Schenke	—	—	—	1	5
I	dito außer der Schenke	—	—	—	—	—

Verkauf.

Vermöge des zu Aurich und Emden affigirten Subhastations Patents soll das zur Concurs Masse des Kaufmanns Lambertus Retirich gehörige hieselbst in der Osterstraße belegene Haus cum Annexis, welches von vereideten Taxatoribus auf 3500 Gulden taxiret worden, in 3 Terminen, als den 5ten Nov. 10ten December e. und 7ten Jan. 1786 öffentlich verkauft werden. Die Conditionen sind denen Subhastations Patenten beygefügt, und können in Abschrift für die Gebühr abgehohlet werden.

Signatum Aurich den 29sten September 1785.

